

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/218

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	26.01.2023	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	06.02.2023	Beschlussfassung			

Entwicklungskonzept Wolfental - Beschluss des Planentwurfes

I. Beschlussantrag

1. Das Entwicklungskonzept zum Wolfental wird gebilligt.
2. Die Verwaltung lässt Entwurfsplanungen für die Maßnahmen Nr. 1 „Ratzengraben“ und Nr. 9 „Gestaltung des Hochwasserdammes“ erarbeiten.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Das Wolfental soll als besonderer ökologischer und klimatischer Landschaftsraum sowie als beliebter Naherholungsraum weiterentwickelt und gestärkt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 24.03.2022 einstimmig das Zielkonzept für den Planungsraum beschlossen (vgl. DS 2022/038). Auf dieser Grundlage wurde nun ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Dieses soll in den nächsten 10 Jahren abschnittsweise möglichst unter Nutzung von Fördermitteln umgesetzt werden.

2. Entwicklungskonzept

Mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde das Landschaftsarchitekturbüro 365 Grad aus Überlingen beauftragt. Räumlich wird darin das Gebiet zwischen Ratzengraben im Bereich Parkdeck Stadthalle bis zur Gemarkungsgrenze Mittelbiberach betrachtet.

Wesentliches Ziel des Konzeptes ist es die Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Außenbereich Biberachs zu stärken, die Landschaft und die Gewässer ökologisch aufzuwerten und den Bereich als Naherholungsgebiet vielfältiger zu gestalten und aufzuwerten. Dabei stehen vor allem auch Gewässerrenaturierungen des Wolfentalbaches mit entsprechender Bepflanzung, Extensivierungsmaßnahmen der Wiesenflächen sowie eine Verbesserung der Strukturvielfalt für eine interessantere Erlebbarkeit im Vordergrund.

Das Entwicklungskonzept sieht hierfür 13 Einzelmaßnahmen am Korridor des Rotbachs entlang vor. Die einzelnen Maßnahmen sind mittels Lupe im beiliegenden Plan hervorgehoben und im Erläuterungsbericht kurz beschrieben. Die verschiedenen Einzelmaßnahmen sind als Bausteine eines Gesamtkonzeptes zu verstehen.

3. Umsetzung erster Maßnahmen

Die Verwaltung schlägt vor mit folgenden, kleineren Maßnahmen zu beginnen:

Maßnahme 1 „Ratzengraben“ (Bereich Parkdeck Stadthalle)

Der kleine, bislang nicht abschließend gestaltete Teilbereich soll endgültig hergestellt und die sehr gelungene Gestaltung des Ratzengrabens abrunden.

Maßnahme 9 „Hochwasserdamm“

Es soll geprüft werden, ob der Damm im Einklang mit der Planfeststellung über grüngestalterische Maßnahmen in die Landschaft integriert und als attraktives Landschaftselement gestaltet werden könnte. Am Hochpunkt des Dammes könnte eine kleine Aussichtsterrasse mit drei Bäumen entstehen, die als Landmarke weithin sichtbar sind. Die nördliche Dammrückseite soll mit Streuobst bepflanzt werden, die von den Bürgern beerntet werden können.

4. Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme Gestaltung Hochwasserdamm (vgl. Maßnahme Nr. 9) soll nach Beschluss des Entwurfes in 2023 geplant und umgesetzt werden.

Für das Entwicklungskonzept Wolfental stehen unter der Investitionsnummer 55 101-S008 „Grünzug Wolfental“ für das Jahr 2023 30.000€ für Planungszwecke zur Verfügung.

5. Weiteres Vorgehen

Für die Maßnahmen 1 & 9 sollen die Entwurfsplanungen im ersten Halbjahr 2023 erarbeitet und anschließend im Gremium diskutiert werden. Die Umsetzung ist für 2024 angedacht.

Die weiteren Maßnahmen sollen in den nächsten 10 Jahren abschnittsweise in Abhängigkeit von Grunderwerb und Möglichkeiten, Fördermittel einzuholen, umgesetzt werden.

R. Adler
Amtsleiter

Anlage 1 Entwicklungskonzept Wolfental - Erläuterungsteil

Anlage 2 Entwicklungskonzept Wolfental - Planteil